

Stadt Bergisch Gladbach Fachbereich Jugend und Soziales Jugendamt - Unterhaltsvorschuss Stadthaus An der Gohrsmühle 18 51465 Bergisch Gladbach	Aktenzeichen:	Eingangsstempel der Dienststelle
--	----------------------	----------------------------------

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Bitte Formular in Druck- oder Blockschrift ausfüllen und zutreffendes ankreuzen (X). Falls eine der Erforderlichen Angaben nicht mit Sicherheit gemacht werden kann, ist „unbekannt“ einzutragen. Bei Zweifelsfragen setzen Sie sich bitte mit der Unterhaltsvorschussabteilung in Verbindung.

Die Leistung wird beantragt ab:

1. Angaben zum Kind

Die Leistungen werden beantragt für das Kind Name, Vorname			
Geburtsdatum		Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Das Kind ist <input type="checkbox"/> in einer Ehe geboren <input type="checkbox"/> nicht in einer Ehe geboren		Das Kind lebt bei <input type="checkbox"/> seiner Mutter <input type="checkbox"/> seinem Vater <input type="checkbox"/> in einem Heim/Pflegestelle <input type="checkbox"/> _____	
bei Kindern, die nicht in einer Ehe geboren wurden: Ist die Vaterschaft anerkannt/festgestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil:			
Wenn die Vaterschaft noch nicht festgestellt/anerkannt ist: <input type="checkbox"/> Vater ist: <input type="checkbox"/> als Vater kommt/kommen auch in Betracht:		Ist ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren oder eine Anfechtung der Vaterschaft anhängig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei (Gericht, Aktenzeichen)	
Wer ist gesetzlicher Vertreter des Kindes? <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter & Vater <input type="checkbox"/> Vormund (Name, Anschrift):			
Besteht eine Beistandschaft/Vormundschaft/Pflegschaft? (Angabe des Jugendamtes und Aktenzeichen) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Beistandschaft <input type="checkbox"/> Vormundschaft <input type="checkbox"/> Pflegschaft bei:			

2. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

Name, Vorname		ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		Geburtsort	Geburtsland	
PLZ, Ort		Telefon	Email	
Besteht für Sie eine gesetzliche Betreuung oder Vormundschaft? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Betreuung <input type="checkbox"/> Vormundschaft bei:				
Einkommen: a) <input type="checkbox"/> ich und/oder das Kind erhalte/n Leistungen des Jobcenters/Sozialamtes Bitte aktuellen und vollständigen Bescheid des Jobcenters beifügen - andernfalls kann eine Ablehnung erfolgen b) <input type="checkbox"/> mein Einkommen beträgt € mtl. und ich erhalte ergänzend Leistungen des Jobcenters Bitte aktuellen/vollständigen Jobcenterbescheid und Gehaltsnachweis beifügen - andernfalls kann eine Ablehnung erfolgen c) <input type="checkbox"/> ich und/oder das Kind erhalte/n <u>keine</u> Leistungen des Jobcenters/Sozialamtes				
Lohnsteuerkarte <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Steuerklasse _____				
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> vom Ehegatten getrennt lebend <input type="checkbox"/> verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend seit:				
Beziehung zum anderen Elternteil <input type="checkbox"/> getrennt wohnend <input type="checkbox"/> Beziehung beendet <input type="checkbox"/> eine Beziehung/gemeinsame Wohnung hat nie bestanden seit:				
Für ein dauerndes Getrenntleben im Sinne des UVG gelten dieselben Voraussetzungen wie für ein dauerndes Getrenntleben im Sinne des § 1567 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Danach leben die Ehegatten getrennt, wenn zwischen ihnen keine häusliche Gemeinschaft besteht und ein Ehegatte sie erkennbar nicht herstellen will, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft ablehnt.				

3. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Name, Vorname		Ggf. Geburtsname		Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer				Geburtsort		Geburtsland	
PLZ, Ort			Telefon			Email	
Ist der andere Elternteil im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis-/genehmigung? (ggf. Nachweis beifügen) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis seit: befristet bis:							
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> vom Ehegatten getrennt lebend <input type="checkbox"/> verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend seit:							
<input type="checkbox"/> Er/Sie lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt (Krankenhaus, Justizvollzugsanstalt, ...)							
Angaben zur Sozialversicherung (Träger und Versicherungsnummer)							
Krankenkasse			Rentenversicherung			Steueridentifikationsnummer	
Gesundheitliche Einschränkungen? <input type="checkbox"/> Schwerbehinderung (Grad der Behinderung): <input type="checkbox"/> sonstiges: <input type="checkbox"/> keine bekannt							
Weitere Kinder? Name, Vorname, Geburtsdatum				Wird hierfür Unterhalt gezahlt?		Wo lebt das Kind?	
1.				€		<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind des Vaters <input type="checkbox"/> Kind der Mutter							
2.				€		<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind des Vaters <input type="checkbox"/> Kind der Mutter							
3.				€		<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind des Vaters <input type="checkbox"/> Kind der Mutter							
Schulabschluss (Haupt-/Realschule/Abitur/Studium):				Abgeschlossene Ausbildung/Berufsbezeichnung:			
<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> Rentner <input type="checkbox"/> Schüler/Student <input type="checkbox"/> arbeitsunfähig erkrankt <input type="checkbox"/> Sonstiges seit:							
<input type="checkbox"/> ALG II <input type="checkbox"/> ALG I <input type="checkbox"/> Krankengeld <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Sozialhilfe <input type="checkbox"/> Arbeitslohn/Gehalt <input type="checkbox"/> Besoldung						seit:	
Aktuelles Einkommen: _____ € monatlich <input type="checkbox"/> netto <input type="checkbox"/> brutto (ggf. Gehaltsnachweis beifügen)							
Firma, Arbeitgeber, Agentur für Arbeit, Jobcenter/Sozialamt (inklusive BG-Nummer), Rententräger Name, Anschrift:							
Letzte berufliche Tätigkeit:		von:		Arbeitgeber:		Anschrift:	
seit:		bis:					
Eigentum/Vermögen (PKW, Immobilie, Sparbuch, Wertpapiere usw.) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (kurze Erläuterung, ggf. separates Blatt verwenden)				Verbindlichkeiten/Schulden/Insolvenzverfahren <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei (ggf. separates Blatt verwenden)			
Bankverbindung Geldinstitut				IBAN		BIC:	
<input type="checkbox"/> ich kann keine Angaben machen, weil:							

4. Angaben zum Betreuungsumfang des Kindes

An wie vielen Tagen im Monat kümmert sich der andere Elternteil um das Kind? <input type="checkbox"/> 1-2 x monatlich <input type="checkbox"/> 1-2 x wöchentlich <input type="checkbox"/> 3-5 x wöchentlich <input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> Ferien <input type="checkbox"/> Feiertage	
<input type="checkbox"/> je für _____ Stunden <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Das Kind bleibt über Nacht beim anderen Elternteil (Wochenende: freitags– sonntags) <input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/> jedes 2. Wochenende <input type="checkbox"/> jedes _____ Wochenende <input type="checkbox"/> auch innerhalb der Woche (bitte erläutern!)	
weitere Angaben (zum Beispiel Abholen/Bringen zum Kindergarten/Schule/Arztbesuche durch anderen Elternteil):	
Der andere Elternteil und ich betreuen und erziehen das Kind gleichermaßen (gemeinsame Erziehung): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (falls vorhanden, Umgangsregelung beifügen)	

5. Bei ausländischen Staatsangehörigen

Sind Sie im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis-/genehmigung? (Nachweis beifügen) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis seit: befristet bis:	
Ist das Kind im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis-/genehmigung? (Nachweis beifügen) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis seit: befristet bis:	
Sind Sie freizügigkeitsberechtigt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Nachweis über Erwerbseinkommen) (nur für EU-/EWR-Bürger oder Schweizer) Krankenversicherung besteht bei:	

6. Unterhaltsverpflichtung

Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch Gerichtsurteil, -beschluss oder –vergleich oder durch eigene schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, durch: Aktenzeichen:	
Bitte fügen Sie dem Antrag die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde bei.	
bei Verneinung der vorherigen Frage: Ist eine Unterhaltsklage gegen diesen Elternteil erhoben worden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Bei welchem Gericht? Aktenzeichen:	

7. Unterhaltszahlungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhalt?				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe monatlich	€	Seit wann?	Die letzte Zahlung erfolgte am: In Höhe von: €
<input type="checkbox"/> unregelmäßig				
Sind Vorauszahlungen oder Abfindungen für den Unterhalt geleistet worden?				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€	am (Datum):	für die Zeit von bis
Wurde auf Unterhaltszahlungen verzichtet?				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen)	In Höhe von: €	für die Zeit von	bis:
Übernimmt der Elternteil bei dem das Kind nicht lebt , freiwillige oder vereinbarte Zahlungen oder Sachleistungen die zur aktuellen Unterhaltssicherung des Kindes beitragen? (z.B. Kosten der Unterkunft wie Miete/Nebenkosten, Kindergarten-, Kindertagesstättenbeiträge, Musikunterricht, Sportverein, Ticket etc.)				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe monatlich	€	Art der Kosten:	Zahlungsempfänger:
Könnte nach Ihrer Ansicht der andere Elternteil den Mindestunterhalt für das gemeinsame Kind zahlen? <input type="checkbox"/> nein (oder nicht ausreichend), weil <input type="checkbox"/> ja, weil (z.B. wegen Vermögen)				
Als Unterhaltszahlungen dieses Elternteils sind auch die Zahlungen zu nennen, die ein Sozialleistungsträger in Erfüllung eines diesem Elternteil zustehenden Anspruches unmittelbar an das Kind oder zur Deckung des Kindesunterhaltes an den alleinerziehenden Elternteil oder den gesetzlichen Vertreter des Kindes leistet. Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) anstelle des Unterhaltspflichtigen Unterhalt, ist dies auf einem besonderen Blatt anzugeben. Der Vorauszahlung des Unterhalts steht eine Abfindung gleich. Auch eine Abfindungszahlung ist anzugeben.				

8. Unterhaltsrealisierung

Hat sich das Kind oder sein gesetzlicher Vertreter um Unterhaltszahlungen bemüht? (bspw. durch die Einrichtung einer Beistandschaft, Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros oder durch eigene, nachweisbare Bemühungen)	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, durch (Name, Anschrift des Rechtsanwaltsbüros oder Aktenzeichen der Beistandschaft angeben):
Hat sich das Kind oder sein gesetzlicher Vertreter <u>im letzten Monat vor Antragstellung</u> um Unterhaltszahlungen bemüht?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ein Nachweis ist beigefügt

9. Geldleistungen, die das Kind erhält

Kindergeld <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	in Höhe von: €	<input type="checkbox"/> Leistung erhält Elternteil bei dem das Kind lebt <input type="checkbox"/> Leistung erhält Elternteil bei dem das Kind <u>nicht lebt</u>
Halbwaisenrente (Nachweis beifügen) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	in Höhe von: €	Versicherungsträger: <input type="checkbox"/> Rente wurde beantragt <input type="checkbox"/> Rente wurde abgelehnt
Kindergeldähnliche Leistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	in Höhe von: €	<input type="checkbox"/> Leistung erhält Elternteil bei dem das Kind lebt <input type="checkbox"/> Leistung erhält Elternteil bei dem das Kind <u>nicht lebt</u>
Auslandskindergeld <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	in Höhe von: €	<input type="checkbox"/> Leistung erhält Elternteil bei dem das Kind lebt <input type="checkbox"/> Leistung erhält Elternteil bei dem das Kind <u>nicht lebt</u>
Für Halbwaisenrente, kindergeldähnliche Leistungen und Auslandskindergeld bitte Nachweise beifügen.		

10. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

Hat das Kind schon einmal Unterhaltsvorschuss bezogen?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	von der Stadt:	Für die Zeit vom	bis
	Aktenzeichen:		

11. Zusätzliche Angaben für 12- bis 17-jährige Kinder

Erhält das Kind Sozialleistungen des Jobcenters? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (vollständigen und aktuellen Bescheid beifügen)	Falls ja: Verfügt der Elternteil, bei dem das Kind lebt, über ein Brutto-Einkommen von mind. 600 EUR? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € (Lohnabrechnung beifügen)
Wurde für das Kind Wohngeld beantragt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Nachweis beifügen)
Besucht das Kind eine allgemeinbildende Schule? (Haupt-/Gesamt-/Realschule, PRIMUS-/Waldorf-/Förderschule, Gymnasium etc. – Schulbescheinigung beifügen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, im aktuellen Schuljahr 20____/20____ <input type="checkbox"/> ja, im nächsten Schuljahr 20____/20____
Wann wird voraussichtlich das Abschlusszeugnis erteilt?	Monat ____ Jahr ____
Das Kind erzielt aktuelle Einkünfte/ wird in Kürze Einkommen erzielen:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ab dem:
a) Ausbildungsvergütung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € (Nachweis beifügen)
b) Sonstiges Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € (Nachweis beifügen)
c) Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen), die 120€ jährlich übersteigen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € (Nachweis beifügen)
d) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € (Nachweis beifügen)
e) Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € (Nachweis beifügen)

12. Sonstige Angaben/Mitteilungen

--

13. Angabe des Bankkontos für die Unterhaltsleistungen

Konto-Inhaber:	Geldinstitut:
IBAN:	BIC:

14. Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflichten als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe geahndet werden kann. Ich habe das Merkblatt zum UVG zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf Nr.7 des Merkblattes besonders aufmerksam gemacht worden.

Hinweis gemäß § 13 Absatz 3 Bundesdatenschutzgesetz:

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch I verpflichtet. Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UVG besteht gemäß § 1 Absatz 3 UVG nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteils mitwirken.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, (Amts-)Pfleger, Amtsvormund, Jobcenter oder meinem Rechtsanwalt ausgetauscht werden.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

15. Einverständnis

Für den Fall, dass Unterhaltsvorschusszahlungen geleistet werden, auf die kein Anspruch besteht, ermächtige ich mein Geldinstitut, diese Beträge an die Unterhaltsvorschussstelle der Stadt Bergisch Gladbach zurück zu überweisen.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Dem Antrag auf Unterhaltsvorschuss sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- bei nichtehelichen Kindern: Vaterschaftsanerkennung
- falls die Vaterschaft angefochten wurde: Nachweis über die Vaterschaftsanfechtung
- Identitätsnachweis (Personalausweis, Pass oder Aufenthaltserlaubnis/Aufenthaltsgenehmigung)
- falls vorhanden, Schreiben des Rechtsanwaltsbüros über die Aufforderung zu Unterhaltszahlungen
- Unterhaltsbeschluss/-anerkennung/-vergleich oder Titel
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (Kopien der Kontoauszüge, Quittungen, etc.)
- Scheidungsurteil
- falls Sie Leistungen des Jobcenters/Sozialamtes erhalten: aktueller und vollständiger Bescheid
- falls Sie Leistungen des Wohngeldamtes beantragt haben oder beziehen: Aktenzeichen oder Bescheid
- falls der andere Elternteil verstorben ist: Nachweis über die Höhe der Halbwaisenrente
- falls Sie EU-/EWR-Bürger oder Schweizer und freizügigkeitsberechtigt sind: Einkommensnachweis

Für 15-17-jährige Kinder zusätzlich:

- falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht: Schulbescheinigung
- falls das Kind über Einkünfte verfügt: Nachweise (Gehaltsnachweis, Arbeitsvertrag, Ausbildungsvertrag etc.)

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Wichtig!

Bitte beachten Sie Ihre Mitwirkungspflichten: Nr. 7!

1. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat, wer

1. das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. im Geltungsbereich dieses Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt,
 - der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
 - der von seinem Ehegatten (eingetragenen) Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder
 - dessen Ehegatte / (eingetragener) Lebenspartner dauernd für voraussichtlich 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist und
3. nicht oder nicht regelmäßig mindestens in der in Ziffer 2 beschriebenen Höhe
 - Unterhalt von dem anderen Elternteil oder
 - (falls dieser oder ein Stiefelternteil verstorben ist) Waisenbezüge erhält.

Auch Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn sie in Deutschland leben.

Über Absatz 1 Nummer 1 hinaus besteht Anspruch auf Unterhaltsleistung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes, wenn

1. das Kind keine Leistungen nach dem SGB II bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 SGB II vermieden werden kann oder
2. der alleinerziehende Elternteil mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 des SGB II in Höhe von mindestens 600 Euro Brutto verfügt, wobei Beträge nach § 11b SGB II nicht abzusetzen sind.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile zusammen leben (auch ohne verheiratet zu sein) **oder**
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, verheiratet ist oder heiratet **oder**
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern z.B. in einer anderen Familie oder bei den Großeltern lebt **oder**
- der alleinerziehende Elternteil sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen **oder**
- bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken **oder**
- der andere Elternteil seine Unterhaltungspflicht gegenüber dem Berechtigten durch Vorauszahlung erfüllt hat.

2. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem für die betreffende Altersgruppe festgelegten Mindestunterhalt. Hiervon wird jeweils das Kindergeld für ein erstes Kind abgezogen (§ 2 Abs. 2 UVG). Der Unterhaltsvorschuss beträgt für Kinder

	Ab dem 01.01.2023	Ab dem 01.01.2024
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	187,00 €	230,00 €
bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	252,00 €	301,00 €
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	338,00 €	395,00 €

Auf den Unterhaltsvorschuss werden angerechnet:

- a) Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder
- b) Waisenbezüge einschließlich entsprechender Schadenersatzleistungen, die wegen des Todes des familienfernen Elternteils oder eines Stiefelternteils gezahlt werden.
- c) **Für Berechtigte, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, mindert sich die Unterhaltsleistung, soweit ihre in demselben Monat erzielten Einkünfte des Vermögens und der Ertrag ihrer zumutbaren Arbeit zum Unterhalt ausreichen. Als Ertrag der zumutbaren Arbeit des Berechtigten aus nichtselbständiger Arbeit gelten die Einnahmen in Geld entsprechend der für die maßgeblichen Monate erstellten Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers ab-**

züglich eines Zwölftel des Arbeitnehmer-Pauschbetrages; bei Auszubildenden sind zusätzlich pauschal 100 Euro als ausbildungsbedingter Aufwand abzuziehen.

3. Beschränkte Rückwirkung

Die Unterhaltsleistung wird rückwirkend längstens für den letzten Monat vor dem Monat gezahlt, in dem der Antrag hierauf bei der zuständigen Stelle eingegangen ist.

Dies gilt nicht, wenn es an den zumutbaren Bemühungen des Berechtigten fehlt, den Elternteil, bei dem der Berechtigte nicht lebt, zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

4. Der Unterhaltsvorschuss muss von Ihnen ersetzt werden, wenn Sie

- vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben oder
 - eine Veränderung in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich ist, nicht rechtzeitig mitgeteilt haben
- oder**
- gewusst haben oder zumindest wissen mussten, dass dem Kind die Unterhaltsleistung nicht oder nicht in der gezahlten Höhe zustand.

5. Der Unterhaltsvorschuss muss von Ihnen zurückgezahlt werden, wenn das Kind nach Antragstellung

- von dem anderen Elternteil in einem Monat Unterhalt erhalten hat, für den auch Unterhaltsvorschuss gewährt wurde, und dieser Unterhalt auf den Unterhaltsvorschuss nicht angerechnet wurde
- oder**
- Waisenbezüge erhalten hat, die bei der Berechnung der Höhe des Unterhaltsvorschlusses hätten angerechnet werden müssen
- oder**
- über Einkünfte und Erträge im Sinne von **Ziffer 2 Buchst. c)** verfügt, die bei der Bewilligung der Unterhaltsleistung nicht berücksichtigt worden sind.

6. Wenn das Kind Unterhaltsvorschuss erhält, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den unterhaltspflichtigen Elternteil kraft Gesetzes bis zur Höhe des Unterhaltsvorschlusses auf das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach – Jugendamt – über.

7. Mitwirkungspflicht

Sie sind **verpflichtet**, sämtliche **Änderungen** in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Kindes und der Eltern sowie alle Tatbestände, die für die Gewährung des Unterhaltsvorschlusses erheblich sein können, der UV-Stelle **unverzüglich anzuzeigen**.

Bitte setzen Sie sich daher unbedingt mit Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter

	Durchwahl: 02202/14-
--	----------------------

bei der UV-Stelle des Jugendamtes in Verbindung oder kontaktieren Sie uns gerne auch per Mail unter team.uvg@stadt-gl.de wenn Sie z.B.

- **Unterhalt für das Kind bekommen,**
- **heiraten bzw. eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eintragen lassen wollen,**
- **einen Umzug planen,**
- **mit dem Vater/der Mutter Ihres Kindes (wieder) zusammenziehen wollen,**
- **die Vaterschaft Ihres Kindes anerkannt, gerichtlich festgestellt oder angefochten wird,**
- **Ihr Kind Einkünfte oder Erträge erzielt, die auf die Unterhaltsvorschlusseleistungen anzurechnen sind,**
- **der Vater/die Mutter aus der Haft in den Haushalt zurückkehrt**
- **sich das Kind in Haft, im Heim oder in Pflege befindet**
- **sich das Kind aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht im elterlichen Haushalt aufhält (z.B. Kur- oder Krankenhausaufenthalt, Auslandsaufenthalt)**
- **nicht genau wissen, ob eine Änderung bedeutsam ist oder nicht**

Wenn Sie Veränderungen nicht umgehend mitteilen, handeln Sie **ordnungswidrig**.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.